

Konzeption

für die Kooperation

mit der

Siegburgschule

Bad Karlshafen



Landkreis Kassel
Fachbereich Jugend



Projekt
Begegnung

Entwicklungsprozess

Die erste Idee zur (Neu-)Erstellung schulbezogener Konzeptionen für die Sozialarbeit in den Schulen des Landkreises Kassel (SiS) entstand während eines Fachtages für alle nordhessischen Schulsozialarbeiter*innen im November 2018.

Als Referentin berichtete dort Frau Heike Niemeyer von dem Konzeptentwicklungsprozess in Dortmund. Fr. Niemeyer hat diesen Prozess dort als trägerübergreifende Koordinatorin für Schulsozialarbeit mit anderen gemeinsam entwickelt und begleitet.

Sie hat im Nachgang der Veranstaltung dankenswerter Weise dem Landkreis Kassel zahlreiche Tipps und Materialien zur Verfügung gestellt, die für den Entwicklungsprozess hier sehr wertvoll und hilfreich waren.

Ab Anfang 2019 hat eine neu gebildete Arbeitsgruppe aus Mitarbeiter*innen des Fachdienstes SiS den Prozess der Konzeptentwicklung im Landkreis Kassel gemeinsam mit der Fachdienstleitung SiS gestaltet.

Während des zweitägigen Klausurtages der SiS im Juni 2019 haben alle SiSler*innen gemeinsam an den Themenfeld Methoden (Kap. 5), hier speziell an den Themen „Beratung und Begleitung“ (Kap.5.2.1) und „Sozialpädagogische Gruppenarbeit“ (Kap. 5.2.3) gearbeitet. Die dort entstandene Vielfalt der möglichen Gruppenangebote im Landkreis Kassel ist beeindruckend. In der vorliegenden schulbezogenen Konzeption sind ausschließlich die Angebote genannt, die orientiert an den Belangen der Menschen in der jeweiligen Schule umgesetzt werden können.

Für jede Schule wurde die individuelle Standortbeschreibung, die Beschreibung der Schule und der Situation der SiS vor Ort von dem/der zuständigen Mitarbeiter*in erarbeitet und mit der jeweiligen Schulleitung abgestimmt (Kap. 4).

Die CVJM Hochschule Kassel hat sich parallel bereit erklärt, die Konzeptionsentwicklung mit zu begleiten. Prof. Dr. Germo Zimmermann hat Ende November 2019 gemeinsam mit Studierenden des Onlinestudiengangs Soziale Arbeit die weitestgehend fertiggestellten Konzepte gelesen, die Studierenden haben Anfang Dezember 2019 vor Ort, in fast allen Schulen in denen SiS vertreten ist, hospitiert und anschließend gemeinsam mit der AG Konzeptentwicklung der SiS eine konstruktive Auswertung vorgenommen.

Die (Neu-)Erstellung schulbezogener Konzepte der SiS klärt einerseits die Möglichkeiten der Kooperation und Zusammenarbeit mit anderen (sozial-) pädagogischen Fachkräften in den Schulen, andererseits erleichtert sie auch die Abgrenzung der Arbeitsfelder, beispielsweise zu den in erster Linie unterrichtsbegleitend eingesetzten Fachkräften der durch das Land Hessen beschäftigten UBUS Kräfte und zu den Mitarbeiter*innen des BFZ.

Bisher erstellte Konzepte und Materialien der SiS, wie beispielsweise das Rahmenkonzept der SiS im Landkreis Kassel, sind in die Konzepte mit eingeflossen, Anregungen aus anderen Konzepten wurden für die Situation im Landkreis Kassel angepasst und Erkenntnisse aktueller Fachliteratur berücksichtigt.

Die Fachbereichsleitung des Fachbereichs Jugend hat den Prozess der Konzeptentwicklung konstruktiv begleitet und unterstützt.

Allen Beteiligten gilt unser Dank.

Januar 2020

Inhaltsverzeichnis

1. Was ist Schulsozialarbeit/ Sozialarbeit in Schule (SiS)	1
1.1 Rechtsgrundlagen für die SiS nach dem Sozialgesetzbuch (SGB VIII)	1
1.2 Hessisches Schulgesetz	2
1.3 SiS im Landkreis Kassel	2
2. Für wen/ mit wem arbeiten die Fachkräfte der SiS	3
2.1 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene	3
2.2 Erziehungsberechtigte/ Eltern	3
2.3 Lehrer*innen	4
3. Auftrag und Ziele der SiS	4
4. Wo findet SiS statt?	5
4.1 Einzugsgebiet der Schule	5
4.2 Beschreibung der Schule	6
4.3 Situation SiS	7
5. Wie arbeiten wir	8
5.1 Handlungsprinzipien	8
5.2 Methoden	11
5.2.1 Beratung und Begleitung	11
5.2.2 Konflikthilfe	14
5.2.3 Sozialpädagogische Gruppenarbeit	15
5.3 Durch wen und in Kooperation mit wem geschieht die Arbeit?	17
5.3.1 Außerschulische Vernetzung der SiS	17
5.3.2 Innerschulische Vernetzung der SiS	18
6. Wie entwickelt und sichert SiS die Qualität der fachlichen Arbeit?	18
7. Weiterentwicklung und Evaluation	20

1. Was ist Schulsozialarbeit/ Sozialarbeit in Schule (SiS)

„Die Schulsozialarbeit gehört zu den zentralen Angebotsformen der Sozialen Arbeit im Kontext Schule. Sie ist ein originäres Angebot der Kinder- und Jugendhilfe zur Verwirklichung des programmatischen Rechts der Schulkinder auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (§ 1 SGB VIII). Schulsozialarbeit lässt sich als eine sozialstaatlich verbürgte, sozialrechtlich normierte und sozialpädagogisch vermittelte Dienstleistung definieren. *Sozialstaatlich* gesehen verfolgt sie das Finalziel sozialer Gerechtigkeit im Sinne von Teilhabegerechtigkeit für junge Menschen. *Sozialrechtlich* sichert sie in erster Linie den Eltern Unterstützungsleistungen zur Erziehung, Bildung und Betreuung ihrer Kinder zu. *Sozialpädagogisch* ist die Kinder- und Jugendhilfe eine lebensweltorientierte Dienstleistung zur Lebensbewältigung“ (Emanuel 2015a). „Dieses Verständnis geht davon aus, dass Mädchen und Jungen in ihren Erziehungs- und Bildungsprozessen innerhalb ihrer Lebens- und Lernwelten Unterstützung benötigen“ (Emanuel, Handbuch der Schulsozialarbeit Band 1, 2017, S. 18).

1.1 Rechtsgrundlagen für die SiS nach dem Sozialgesetzbuch (SGB VIII)

SiS leistet Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII und richtet sich an alle Kinder und Jugendlichen mit dem Ziel, „sie zur Selbstbestimmung zu befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anzuregen und hinzuführen“.

SiS leistet Jugendsozialarbeit gemäß § 13 SGB VIII für solche Kinder- und Jugendliche, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligung oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind.

SiS leistet erzieherischen Kinder- und Jugendschutz nach § 14 SGB VIII sowie Beratung in Erziehungsfragen nach § 16 SGB VIII und trägt so zur allgemeinen Förderung der Erziehung in Familien bei. Sie vernetzt den schulischen Lebensraum mit anderen Jugendhilfeleistungen insbesondere der Hilfen zur Erziehung (§ 27-35 SGB VIII) und leistet die in § 81 SGB VIII geforderte Kooperation mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen.

SiS strebt an, die jungen Menschen in ihrem gesamten Umfeld zu begreifen, bestehende Lebenssituationen ganzheitlich zu erklären, neu sich entwickelnde Problemfelder rechtzeitig zu erkennen und präventive Arbeitsansätze zu entwickeln.

1.2 Hessisches Schulgesetz

Der umfassende Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule wird in § 2 des Hessischen Schulgesetzes detailliert ausgeführt.

Zusammenfassend ist der gesetzliche Auftrag von Schule, die Vermittlung von *Kenntnissen, Fähigkeiten und Werthaltungen* (§ 2 Abs. 3 Hess. Schulgesetz), die dazu beitragen, dass *Schüler*innen ihre Persönlichkeit in der Gemeinschaft entfalten können* (§ 2 Abs.1 Satz 3 Hess. Schulgesetz).

Im Mittelpunkt der Ausgestaltung dieses Auftrags steht die gemeinsame Erziehung und das gemeinsame Lernen der Schüler*innen sowie die angemessene Förderung unter Berücksichtigung ihrer *individuellen Ausgangslage in der körperlichen, sozialen, emotionalen und kognitiven Entwicklung* (§ 3 Abs. 6 Satz 1 Hess. Schulgesetz). Weiterhin ist die Schule zur Wohlfahrt der Schüler*innen und zum Schutz ihrer seelischen und körperlichen Unversehrtheit, geistigen Freiheit und Entfaltungsmöglichkeit verpflichtet (§ 3 Abs. 9 Satz 1 Hess. Schulgesetz) und *die Öffnung der Schule gegenüber ihrem Umfeld ist zu fördern* (§ 16 Abs. 1 Hess. Schulgesetz). Aufgabe der Schule ist es, u. a. *drohendem Leistungsversagen und anderen Beeinträchtigungen des Lernens, der Sprache sowie der körperlichen, sozialen und emotionalen Entwicklung mit vorbeugenden Maßnahmen entgegenzuwirken* (§ 3 Abs. 6 Satz 2 Hess. Schulgesetz).

1.3 SiS im Landkreis Kassel

Mit Beschluss des Kreistages vom 03.05.2005 wurde zum Schuljahr 2005/2006 im Landkreis Kassel an verschiedenen Schulen Schulsozialarbeit, Kurzform SiS, eingerichtet.

SiS im Landkreis Kassel basiert auf den Kreistags- und Kreisausschussbeschlüssen und dem Rahmenkonzept für Schulsozialarbeit und Kooperation von Jugendhilfe und Schule im Landkreis Kassel.

SiS ist seit 2011 Fachdienst des Fachbereichs Jugend des Landkreises Kassel.

Aktuell ist die SiS im Landkreis Kassel flächendeckend an den 14 Gesamtschulen, an 9 Grundschulen, 2 beruflichen Schulen, 3 Förderschulen und einem Gymnasium tätig.

28 Mitarbeiter*innen unterstützen im Schuljahr 2018/2019 Schüler*innen, Lehrer*innen und Eltern mit Beratung, Einzelfallhilfe und Gruppenarbeit.

Die Mitarbeiter*innen der SiS sind entweder bei der AGiL GmbH oder anderen freien Trägern der Jugendhilfe eingestellt, es bestehen jeweils Leistungsvereinbarungen mit den Trägern.

2. Für wen/ mit wem arbeiten die Fachkräfte der SiS

2.1 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Die Hauptzielgruppe der SiS sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die den jeweiligen Schulstandort besuchen.

2.2 Erziehungsberechtigte/ Eltern

SiS unterstützt Erziehungsberechtigte beratend in Erziehungsfragen und stärkt sie in ihrer Erziehungskompetenz. SiS informiert über Hilfsangebote (ASD, Jugend- und Familienberatung, Suchtberatung usw.) und tritt vermittelnd in Konflikten mit Lehrer*innen auf. Erziehungsberechtigte sind zuvorderst Kooperationspartner*innen, und eher als indirekte Zielgruppe der SiS anzusehen.

2.3 Lehrer*innen

SiS kooperiert eng mit Lehrer*innen, berät und unterstützt sie in ihren erzieherischen Aufgaben, bei Elterngesprächen und entwickelt mit ihnen gemeinsam Angebote für Klassen (z.B. in den Bereichen Soziales Lernen, Mobbing, Medienkompetenz, Sucht, Sexualität usw.).

3. Auftrag und Ziele der SiS

Nach dem Rahmenkonzept für Schulsozialarbeit und Kooperation von Jugendhilfe und Schule im Landkreis Kassel ist das Ziel von SiS, die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen Familie, Schule und Jugendhilfe zu stärken, durch:

1. Förderung individueller und sozialer Fähigkeiten im Rahmen schulischer Angebote,
2. Vermeidung von Benachteiligung, Integration in Klassenverband / Lerngruppe als strukturelles Angebot; allerdings keine individuellen Leistungen gemäß § 35a SGB VIII,
3. Unterstützung der Elternverantwortung,
4. Individuelle Beratung und Hilfen für Schüler*innen in schwierigen Lebenssituationen und für deren Familien,
5. Einbezug und Mitgestaltung des Lebens- und Lernumfeldes,
6. Erleichterung des Überganges von der Schule in Ausbildung und Beruf.

Jugendhilferechtlich kommen vier unterschiedliche Auftragsebenen in Betracht (§1 Abs. 4 SGB VIII), die sich für die Schulsozialarbeit wie folgt konkretisieren:

1. „alle jungen Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern,
2. Bildungsbenachteiligungen vermeiden und abbauen,

3. Erziehungsberechtigte und Lehrer*innen bei der Erziehung und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz beraten und unterstützen sowie
4. zu einer schülerfreundlichen Umwelt beitragen“.

4. Wo findet SiS statt

4.1 Einzugsgebiet der Schule

Die nordhessische Kurstadt Bad Karlshafen liegt zwischen dem Solling im Norden und dem Reinhardswald im Süden am hessisch-niedersächsisch-nordrhein-westfälischen Dreiländereck. Bad Karlshafen ist der nördlichste Punkt von Hessen und liegt 50 Kilometer von der Kreisstadt Kassel entfernt. Stadtteile von Bad Karlshafen sind die gleichnamige Kernstadt Bad Karlshafen und Helmarshausen. Die Stadt Bad Karlshafen (Helmarshausen mit einbezogen) hat 3718 Einwohner*innen (Stand 2015, Sozialatlas Landkreis Kassel 2018).

Für die SiS relevante Daten (Stand 2015, dem Sozialatlas des Landkreis Kassel entnommen):

Soziale Indikatoren	Stadt Bad Karlshafen mit Stadtteil Helmarshausen
Gesamteinwohner*innenzahl	1878 männliche, 1840 weibliche Einw.
Anteil unter 18 Jahren	319 männliche, 275 weibliche Einw., Tendenz gleichbleibend
Ausländische Einwohner*innen	311 männliche, 194 weibliche Einw., Tendenz fallen
Arbeitslose jew. zum 30.06.	83 männliche, 63 weibliche Einw.
Leistungsbezieher*innen nach SBG II	96 männliche, 96 weibliche Einw.
Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII	15 männliche, 3 weibliche Einw.

Um die oben aufgeführten Zahlen vergleichbar dazustellen, wurden alle Daten des Jahres 2015 aufgeführt. Neuere Daten liegen nicht in allen Kategorien vor.

Die Tendenz der Bevölkerungsentwicklung der Stadt Bad Karlshafen kann als leicht steigend eingestuft werden.

Bad Karlshafen hat zwei Kindergärten (ev. Kindertagesstätte Bad Karlshafen und ev. Kindertagesstätte Helmarshausen), die Sieburggrundschule (Bad Karlshafen) und die integrative Gesamtschule Marie-Durand-Schule (Bad Karlshafen). Des Weiteren können die Einwohner*innen in beiden Stadtteilen auf Ärzte und Altenpflegeeinrichtungen sowie auf mehr als 40 Vereine (Sport/Feuerwehr/Musik/etc.) in Anspruch nehmen.

Eine kleine Aufzählung von den Freizeitmöglichkeiten in Bad Karlshafen:

- Minigolfplatz,
- Outdoor-Fitness-Platz,
- Wesertherme,
- Campingplatz,
- SkyWalk Aussichtsplattform,
- neugestalteten Hafen.

Bad Karlshafen ist an das öffentliche Verkehrsnetz des Landkreis Kassel angebunden. Es gibt einen Bahnhof, der durch die NordWestBahn Städte wie Paderborn und Göttingen anfährt. Busse fahren die umliegenden Orte (Richtung Hofgeismar und Richtung Beverungen) mehrmals täglich an.

4.2 Beschreibung der Schule

Die Sieburgschule in Bad Karlshafen ist eine Ganztägig arbeitende Grundschule mit Vorlaufkurs und Intensivklasse sowie Ergotherapie- und Logopädie Angebot. Es besuchten im Schuljahr 2018/2019 ca. 183 Schüler*innen die Sieburgschule.

Die Jahrgänge sind in der Regel zweizügig. Zum Einzugsgebiet gehören die Stadt Bad Karlshafen und der Stadtteil Helmarshausen.

Die Schule bietet sowohl eine Früh- als auch Nachmittagsbetreuung an, teilweise fallen Betreuungskosten für die Erziehungsberechtigten an.

Daneben bietet die Schule zahlreiche AGs im Vor- und Nachmittagsbereich an. Daneben ist die Betreuung im Sinne der „Verlässlichen Schule“ jeden Tag geöffnet. Die AGs werden zu Anfang jeden Halbjahres von den Kindern verbindlich gewählt, wobei die Kinder selbst entscheiden können, wie viele AGs sie besuchen möchten.

Gleichzeitig zu den AGs und der Betreuung finden auch Lernzeiten statt, die die Kinder nach Bedarf besuchen können. Hier werden sie von den Lehrern bei der Erledigung der Hausaufgaben unterstützt.

Während der Mittagspause, zwischen Ende der letzten Schulstunde und Beginn der AGs und der Lernzeit, haben die Kinder die Möglichkeit, in die Mensa essen zu gehen oder gemeinsam selbst mitgebrachtes Essen einzunehmen.

Die Schule wird unterstützt vom Förderverein Sieburgschule Bad Karlshafen e. V.

4.3 Situation SiS

Der Fachdienst SiS an der Sieburgschule hat einen Stundenumfang von 7 Stunden pro Woche. Diese sind auf einen Präsenztage pro Woche gebündelt. Zusätzlich sind Präsenzzeiten nach Absprache mit der Schulleitung möglich, z. B. zu schulischen Veranstaltungen.

Anstellungsträger ist die Projekt Begegnung gGmbH. Der eingetragene und gemeinnützige Verein Projekt Begegnung wurde 1984 gegründet und versteht sich als Dienstleister im Bereich der unterschiedlichen Jugendhilfeleistungen auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen des Sozialgesetzbuches VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) und des Jugendgerichtsgesetzes (JGG). Auftraggeber sind verschiedenen öffentlichen Träger der Jugendhilfe (Jugendämter) und Kommunen.

Leistungsempfänger sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie deren Familien. Projekt Begegnung hat sich zu einem zuverlässigen, innovativen Partner der Jugendämter und Kommunen entwickelt und beschäftigt derzeit ca. 132 Mitarbeiter. Zum 1.01.2004 gründete der Verein als alleiniger Gesellschafter die „Projekt Begegnung gGmbH“, die alle Aufgaben des Vereins übernimmt.

Die Sieburgschule (Grundschule) in Bad Karlshafen teilt sich ein Gebäude mit der Marie-Durand-Schule (Gesamtschule); die Grundschule ist im vorderen, die Gesamtschule im hinteren Gebäude untergebracht.

Die SiS verfügt über ein eigenes Büro, welches mit der SiS der Marie-Durand-Schule geteilt wird. Das Büro verfügt über einen PC mit Drucker Anschluss sowie abschließbare Schränke zur Aufbewahrung und Archivierung von Dokumentationen und Arbeitsmaterial. Zudem bietet der Raum die Möglichkeit zur Durchführung von Einzel- und Elterngesprächen. Für Projekte können leere Klassenräume, der Mehrzweckraum oder die Teeküche der Sieburgschule genutzt werden.

5. Wie arbeiten wir

5.1 Handlungsprinzipien

5.1.1 Vertraulichkeit

Zum Gelingen von SiS ist eine vertrauliche Arbeitsbeziehung unabdingbar, weshalb die rechtliche als auch die berufsethische Schweigepflicht einzuhalten sind. Aufgrund dessen schützt SiS die Privatgeheimnisse und Sozialdaten der jungen Menschen sowie ihrer Erziehungsberechtigten.

Gefährdungen des Kindeswohls stellen Ausnahmen dar. Dennoch ist es wichtig, die Betroffenen in den Entscheidungsprozess mit einzubeziehen und sie zu informieren.

5.1.2 Parteilichkeit

SiS im Landkreis Kassel nimmt grundsätzlich eine neutrale Position ein, d.h. sie ist unvoreingenommen und vermittelt zwischen den am (Hilfe-)Prozess Beteiligten. Im Falle von Benachteiligungen, sowie einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ergreift SiS Partei für die jungen Menschen und handelt nach gesetzlichem Auftrag.

5.1.3 Freiwilligkeit

Die Angebote von SiS sind freiwillig und können selbstbestimmt in Anspruch genommen werden, um eine partnerschaftliche Arbeitsbeziehung mit jungen Menschen, Eltern und Lehrkräften zu gewährleisten. Dadurch achtet und respektiert SiS die Autonomie und Würde ihrer Adressat*innen.

5.1.4 Ganzheitlichkeit

SiS berücksichtigt die individuellen Lebenssituationen und Fähigkeiten junger Menschen. Damit erstreckt sich die methodische Herangehensweise von SiS von der Einbeziehung des sozialen Beziehungsgeflechtes bis hin zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe junger Menschen. Ganzheitlichkeit bedeutet auch, dass die SiS bei der Behebung von Problemlagen vor allem die Stärken und Ressourcen der jungen Menschen in den Blick nimmt.

5.1.5 Inklusion/Integration

Die Angebote der SiS sind grundsätzlich für alle am Schulleben beteiligten Personen und Gruppen offen. Zielsetzung ist dabei, allen jungen Menschen eine Teilhabe am schulischen und gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen bzw. Anschlussfähigkeit daran zu fördern.

Damit bietet SiS jungen Menschen Erfahrungs- und Handlungsräume, um ihre individuellen Interessen und Ressourcen zu erkennen sowie selbstbestimmt zu entschei-

den und zu handeln. Dabei werden auch Wirkungen von Diskriminierung in den Blick genommen und gemeinsam nach Lösungswegen gesucht.

5.1.6 Systemorientierung

SiS betrachtet junge Menschen in ihrem Bezug zu anderen Menschen und als Teil unterschiedlicher komplexer Systeme. Damit ist Verhalten nicht linear als Ursache-Wirkung-Prinzip zu erklären, sondern steht in Wechselwirkung mit mindestens einem System. SiS zielt darauf ab, diese wechselseitigen Zusammenhänge im sozialen System zu erkennen, sie zu verstehen und davon ausgehend alle relevanten Systeme in ihr sozialpädagogisches Handeln mit einzubeziehen.

5.1.7 Niederschwelligkeit

Die Angebote von SiS sind grundsätzlich niederschwellig. Das bedeutet, dass die Zugänge zu einer ungezwungenen Kontaktaufnahme in organisatorischer, zeitlicher, räumlicher und finanzieller Hinsicht so gering wie möglich gehalten werden und weder Bedingungen definiert werden noch langwierige Vorabklärungen notwendig sind.

5.1.8 Ressourcenorientierung

SiS arbeitet ressourcenorientiert, d.h. sie fokussiert vor allem die Stärken und Fähigkeiten ihrer Adressaten, verschafft ihnen hierzu Zugänge, aktiviert und fördert diese. Indem SiS die Potentiale ihres Gegenübers in ihr Handeln miteinbezieht, unterstützt sie die Persönlichkeitsbildung und das Selbstwertgefühl junger Menschen und lässt sie deren Selbstwirksamkeit erfahren. Im Vertrauen auf die Stärken junger Menschen akzeptiert SiS den „Eigen-Sinn“ von Verhaltensweisen und die individuellen Lebensentwürfe.

5.1.9 Verlässlichkeit

Die Verlässlichkeit der SiS zeigt sich darin, dass sie in bekannten Räumen zuverlässig erreichbar ist und sich an vereinbarte Termine und Absprachen hält.

5.1.10 Partizipation

SiS nimmt ihre jungen Menschen ernst, indem sie sie bei einer von ihnen gestalteten, selbstverantworteten und für sie befriedigenden Lebensführung unterstützt. In diesem Sinne werden die Zielgruppen aktiv zur Mitgestaltung und Mitbestimmung ihrer Lebenswelten motiviert und darin begleitet. Durch diese Form der Partizipation junger Menschen zielt SiS generell auch auf die Vermittlung und Förderung einer demokratisch-politischen Bildung ab.

5.2 Methoden

Oben genannte Aufgaben setzt SiS einerseits mittels Beratung und Begleitung einzelner junger Menschen um, andererseits bietet SiS in allen Schulen Gruppenangebote an, die entweder präventiv oder zur Krisenintervention regelmäßig oder nach Bedarf angeboten werden. SiS unterstützt die pädagogische Arbeit der Schule durch (Einzel-) Beratung (5.2.1), Konflikthilfe (5.2.2) und Gruppenangebote (5.2.3).

5.2.1 Beratung und Begleitung

SiS im Landkreis Kassel berät junge Menschen, Eltern, Lehrer*innen vertraulich. Grundsätzlich ist die Beratung freiwillig, partizipativ, prozessorientiert und auf Konsens bauend. Gerade der prozessorientierte Beratungsansatz erfordert eine längerfristige Begleitung.

Insgesamt agiert SiS vor allem in der Beratung „zwischen“ den Systemen Jugendhilfe und Schule, was eine gute Kooperationsebene auf Augenhöhe zwischen SiS und Schule erfordert.

Beratung und Begleitung in der Grundschule ist geprägt vom Alter der Kinder. Kinder stehen in einem starken Bindungsverhältnis zu ihren Familien. Schulische und familiäre Probleme sind daher häufig nicht zu trennen. Die Beratung findet somit lebenswelt- und familienorientiert statt.

In allen Schulformen sind klassische Beratungsanlässe, initiiert durch junge Menschen, häufig identisch mit den Themen der Erziehungsberechtigten:

- das Miteinander mit Einzelnen, in der Peergroup oder Klasse
- Familiensituationen mit Erziehungsberechtigten oder Geschwistern
- Trennung und Scheidung, Umgang mit Patchwork-Familiensituationen
- Umgang von und mit Lehrer*innen
- Leistungsanforderungen und -erwartungen
- Freizeitverhalten
- Umgang mit Gefühlen
- Mobbing
- Sexualität
- Umgang mit „neuen Medien“
- Übergang vom Kindergarten in die Grundschule und in die weiterführende Schule

SiS ist Kooperationspartner der Schule. Demzufolge liegen weitere Beratungsthemen der SiS in Hauptverantwortung der jeweiligen Schulen und deren (pädagogischem) Auftrag. Dazu gehören:

- Schulschwierigkeiten durch Verhalten im Unterricht, Unterrichtsstörungen
- Schulabsentismus

Die Überwachung der Schulpflicht und die Einleitung weiterer (rechtlicher) Schritte ist Aufgabe der Schule. In der ergänzenden Beratung durch SiS können Ursachen für

Schulvermeidung mit allen Beteiligten besprochen werden und Lösungsansätze, bei Bedarf gemeinsam mit der Schule, erarbeitet werden, die den Schulbesuch wieder ermöglichen. Hier ist ggf. die Vermittlung an weitere Spezialist*innen (Schulpsychologischer Dienst, ASD, Vitos, 2. Chance) notwendig.

- Berufsorientierung

Ergänzend zum umfangreichen Unterstützungs- und Beratungsangebot seitens der Schulen bedarf es der zusätzlichen Beratung oder Weitervermittlung einzelner junger Menschen.

- Migrations-(Erfahrungen)

Kulturelle/ religiöse Unterschiede, Klassenfahrtteilnahme, Umgang mit Frauen/ Mädchen, Verhalten im Unterricht und auf dem Pausenhof sind in jeder Schule immer wieder Thema. Grundsätzlich sind die Wahrung des Schulfriedens und die Sanktionierung bei Verstößen schulische Aufgaben. SiS unterstützt die pädagogische Arbeit der Schule hier durch Einzelberatungen, Konflikthilfe (5.2.2) und Gruppenangebote (5.2.3).

Die Aufarbeitung traumatischer Fluchterlebnisse bedarf der Weitervermittlung an Spezialist*innen.

Bei „gravierenden“ Themen ist es notwendig, die Situation der zu Beratenden professionell einzuschätzen und an weitere Fachdienste des Fachbereichs Jugend, (Beratungs-) Institutionen und/oder Spezialist*innen zu vermitteln.

Zu diesen Themen gehören vor allem:

- Kindeswohlgefährdung § 8a SGB VIII
- Gewalt (seelische, körperliche, gegenständliche und sexualisierte)
- Missbrauch

- (psychische) Erkrankungen (AD(H)S, Depressionen, Angststörungen, Autismus,....)
- Essstörungen (Magersucht, Bulimie)
- Suchtprobleme (Medien und Drogen)
- Suizidalität
- Selbstverletzendes Verhalten
- Delinquenz
- Traumatische Erlebnisse
- Tod und Trauerarbeit

Allgemeine Sozialberatung der Grundschulen:

Alle Fragen rund um das Familienleben, so z.B. auch der Umgang mit Finanzen, Planung des Bildungsweges, Gestaltung von Beziehungen, Übernahme von Verantwortung stehen bei der Beratung in der Grundschule in Abhängigkeit mit den Erziehungsverantwortlichen. Aufgrund des Alters der Kinder können diese Themen meist nicht mit den Kindern selbst besprochen werden. Es findet eine an ihr Alter angepasste Beratung statt, die sich dann aber immer im weiteren Schritt auf ein Gespräch mit den Erziehungsverantwortlichen erweitert.

5.2.2 Konflikthilfe

SiS unterstützt Einzelne oder Gruppen bei der Lösung von akuten Konflikten. Grundlagen der Vorgehensweisen sind angelehnt an das Verfahren der Mediation bzw. der konstruktiven Konfliktkultur und werden altersentsprechend angewandt.

Dazu fördert SiS durch aktive Beteiligung in Kooperation mit der Schule (vgl. Pkt. 5.2.3):

- schulische Streitschlichterprogramme,
- schulische Pat*innen- / Buddy Projekte
- die Einführung des Klassenrates

Ergänzend bietet SiS eigene Methoden und Konzepte für Gruppen/ Klassen an (vgl. Pkt. 5.2.3), um positives Konfliktverhalten für einen friedlichen Umgang miteinander zu erlangen und zu trainieren. Bei Konflikten Einzelner miteinander oder kleiner Gruppen hat sich bewährt, nach Absprache auch während der Unterrichtszeit, die Beteiligten an einen Tisch zu holen, durch SiS moderiert und geleitet miteinander zu reden, sich gegenseitig zuzuhören, zu verstehen und nach konstruktiven Lösungen zu suchen.

5.2.3 Sozialpädagogische Gruppenarbeit

SiS entwickelt selbstständig und in Zusammenarbeit mit der Schule sozialpädagogische (meist präventive) Bildungsangebote. Ziel ist es, junge Menschen in ihrer persönlichen Entwicklung zu begleiten, zu unterstützen und zu fördern. Sie sollen besonders in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gefördert werden, um sie langfristig zu unterstützen, mehr Selbstvertrauen aufzubauen, sich besser mitzuteilen, Konflikte konstruktiv lösen zu lernen und eigene Entscheidungen selbstbewusst treffen zu können. Hierbei wird das Selbstwertgefühl aufgebaut und die Klassengemeinschaft gestärkt.

Der Bereich Projektarbeit umfasst Klassenprojekte sowie Projekte für Lerngruppen. Hierbei wird je nach Handlungsbedarf zu verschiedenen Themen projektorientiert mit der Klasse bzw. Lerngruppe und ggf. einer Lehrkraft gearbeitet. Die Themen der Angebote ergeben sich aus aktuellen Anlässen und stetigem Handlungsbedarf, die von SiS und am Schulleben Beteiligten erkannt und festgestellt werden. Umgesetzt werden die Angebote entweder kurzfristig und punktuell oder langfristig und regelmäßig. SiS bietet Gruppenarbeiten zu vielfältigen Themenbereichen an.

Die tatsächlich in der jeweiligen Schule notwendigen Angebote orientieren sich an dem Bedarf der jeweiligen Schule und den Ressourcen der SiS.

Mögliche Angebote:

Klassenrat

Der Kerngedanke des Klassenrates ist, Demokratie zu lernen und zu erleben, Partizipation zu üben und umzusetzen. Junge Menschen lernen, sich eine Meinung zu bilden, sie zu vertreten und andere Meinungen zu akzeptieren. Ein Grundprinzip des Klassenrates ist lösungsorientiertes Arbeiten.

Das Angebot wird in Kooperation mit der Schule eingeführt und gegebenenfalls begleitet. Die Begleitung durch die SiS findet regelmäßig oder nach Bedarf statt.

SiS koordiniert Fortbildungen intern/durch außerschulische Referent*innen für Lehrkräfte in einer Art Multiplikator*innen Ausbildung.

Klassen- und themenbezogene Entwicklungsgespräche mit Ziel- und Handlungsvereinbarungen (Soziales Lernen)

In dem Projekt werden individuelle Klassen-/Gruppenthemen/-Fragen/-Probleme unter Beteiligung der jungen Menschen bearbeitet und dabei eigene Ideen und Lösungswege entwickelt. SiS hat dabei überwiegend die Funktion zu moderieren und bringt bei Bedarf Ideen oder Methoden zur Bearbeitung und Lösungsfindung ein. Das Projekt findet im Klassenverband mit Beteiligung der Lehrkraft statt. In Kleingruppen unterstützt SiS das Projekt selbstständig.

NBA No Blame Approach (NBA)

Durch die Methode „No Blame Approach“ ist Mobbingintervention ohne Schuldzuweisung und Bestrafungen möglich. Die Methode kann sowohl akut als auch präventiv durchgeführt wird. Ziel ist es, Mobbing bei Kindern und Jugendlichen zeitnah und nachhaltig zu beenden oder eine Eskalation zu verhindern. Das Handlungsprinzip ist eine konsequente Lösungsorientierung.

Streitschlichter AG

Ziel einer Streitschlichter*innen Ausbildung ist, dass sich junge Menschen mit Themen der Gewaltprävention auseinandersetzen. Sie lernen, anderen in Konfliktsituationen zu helfen, ihnen zuzuhören und gemeinsam Lösungen zu erarbeiten. Sie werden in mehreren (Unterrichts-) Einheiten auf ihre Rolle vorbereitet und bekommen beispielsweise als Erkennungsmerkmale auf dem Schulhof Mützen und Westen. Für die Ausbildung treffen sich die Streitschlichter regelmäßig. SiS begleitet entweder während der Ausbildungs- und Durchführungsphase, kooperiert mit einer Lehrkraft oder führt die AG selbstständig durch.

Regelmäßige Projektstage zum sozialen Lernen

Projektstage zum sozialen Lernen dienen der Stärkung sozialer Kompetenzen und des Klassenklimas. Die Projektstage sind eine niederschwellige und spielerische Herangehensweise mit den Zielen, eigenes Handeln zu reflektieren, Konsequenzen für die Gruppe zu erfahren, sowie gruppendynamische Prozesse wahrzunehmen und anzustoßen, Ressourcen aufzudecken und das bessere Kennenlernen der Gruppe insgesamt. Projektstage zum sozialen Lernen finden in Kooperation mit den Klassenlehrkräften statt, teilweise in außerschulischen Orten von Kooperationspartnern.

5.3 Durch wen und in Kooperation mit wem geschieht die Arbeit?

SiS hat einerseits die Möglichkeit, eigenständige Angebote zu entwickeln und durchzuführen, andererseits aber auch die Möglichkeit, gemeinsam mit anderen Institutionen zusammen zu arbeiten.

5.3.1 Außerschulische Vernetzung der SiS

Mögliche Formen der Zusammenarbeit sind beispielsweise (nicht abschließende Aufzählung):

- Kooperationsgespräche mit Fachkräften anderer Fachdienste des Fachbereichs Jugend des Landkreises Kassel (z.B. ASD, Jugend- und Familienberatung, Jugendgerichtshilfe) unter Gewährleistung des Schutzes der Sozialdaten bzw. nach Erteilung einer Schweigepflichtentbindung.
- Kommunale Zusammenarbeit von Jugendarbeit und Schule in kommunaler Bildungsplanung, runden Tischen, Präventionsräten usw.
- Projektbezogene Zusammenarbeit mit z.B. kommunaler Jugendarbeit, Drogenhilfe Nordhessen (Projekttag/-wochen)
- Seminare/Projekte in Kooperation mit dem Jugendbildungswerk des Landkreises Kassel
- Präventionsveranstaltungen mit freien Trägern (z. B. Drogenhilfe Nordhessen)

5.3.2 Innerschulische Vernetzung der SiS

SiS kooperiert innerhalb der Schule mit Lehrer*innen, der Schulleitung, den Mitarbeiter*innen des BFZ, dem schulpsychologischen Dienst und ggf. anderen sozialpädagogischen Kräften (z.B. UBUS) der Schule.

Regelmäßige Absprachen im Sinne der jungen Menschen sind erforderlich. SiS beteiligt sich in Fragen der Schulentwicklung

6. Wie entwickelt und sichert SiS die Qualität der fachlichen Arbeit?

Interne Fachtage

Eine Arbeitsgruppe der SiS übernimmt gemeinsam mit der Fachdienstleitung der SiS die Planung der Inhalte und Themen von bis zu vier Fachtagen pro Jahr.

Interne Fortbildungen

Interne Fortbildungen werden als Pflichtfortbildungen durch den Fachbereich Jugend vorgegeben.

Gruppensupervision

In drei Gruppen finden sechs Supervisionssitzungen pro Jahr statt.

Kollegiale Fallberatung

Die Supervisionsgruppen der SiS treffen sich freiwillig zu weiteren Terminen zur kollegialen Fallberatung.

Dienstversammlung

In fünf vierstündigen Dienstversammlungen pro Jahr werden regelmäßig relevante Themen für die SiS besprochen. Die Dienstversammlungen finden im Wechsel vor- oder nachmittags statt.

Klausurtag

Gegen Ende des Schuljahres findet ein zweitägiger Klausurtag der SiS statt. Er dient der Reflexion des vergangenen Schuljahres und der Planung des kommenden Schuljahres. SiS relevante Themen können hier bearbeitet werden.

Jahresreflexion mit den Schulen

Die Mitarbeiter*innen der SiS, die Schulleitung, ggf. der Anstellungsträger und die FDL reflektieren einmal jährlich (bei Bedarf auch öfter) die Zusammenarbeit und die SiS an der Schule.

Statistik

Das vom Landkreis Kassel zur Verfügung gestellte Statistikanwendung ermöglicht einerseits die statistische Auswertung der geleisteten Arbeit von SiS und andererseits gleichzeitig, entstandene Veränderungen wahrzunehmen.

Konzeption

Für die SiS im Landkreis Kassel gelten gemeinsame gesetzliche Grundlagen, Ziele und Handlungsprinzipien. Daran orientiert erstellt jede SiS eine schulstandortbezogene Konzeption. Diese wird regelmäßig evaluiert.

Jahresbericht

SiS erstellt zum Ende des jeweiligen Schuljahres nach Vorgabe des Fachbereichs Jugend einen Jahresbericht angelehnt an die jeweilige schulbezogene Konzeption der SiS.

7. Weiterentwicklung und Evaluation

Jährlich zur Klausurtagung der SiS und bei der Erstellung der schulbezogenen Jahresberichte wird vorliegende Konzeption evaluiert.

Fachliche, gesellschaftliche und schulische (Weiter-)Entwicklungen der nächsten Jahre werden selbstverständlich berücksichtigt und bei erkanntem Bedarf eingepflegt.

Ansprechpartner in der Sieburgschule:

Herr Dennis Ramovic

05672-9976-38

d.ramovic@projekt-begegnung.de

Ansprechpartner im Landkreis Kassel:

Herr Achim Föth

0561-1003-1446

Sozialarbeitinschule@Landkreiskassel.de